

## Allgemeiner Teil

# Kantonsrat

## ***Kurzprotokoll der Junisession 2008***

### **Übersicht**

Am Montag und am Dienstag, dem 16. und dem 17. Juni, sowie am Montag und am Dienstag, dem 23. und dem 24. Juni 2008, fand unter dem Vorsitz von Sepp Furrer, Malters, eine Doppelsession des Kantonsrates statt. Hauptgeschäfte waren die Beratung der Staatsrechnung 2007, die Planungsberichte über die Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit der Kantonspolizei und über die Leistungen und Ressourcen der Kantonspolizei sowie die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung und das Gesetz über die Familienzulagen. Weiter behandelte der Rat den Planungsbericht über bauliche Massnahmen zum Schutz von Siedlungen und Verkehrswegen vor Felsstürzen und Hangrutschungen und er bewilligte ein Dekret über die Entwidmung der Beteiligung des Kantons Luzern an der Centralschweizerischen Kraftwerke AG. Sodann stimmte er einer Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege zu und genehmigte die Vereinigungen von sieben Gemeinden im Hitzkirchertal, der Gemeinden Littau und Luzern sowie der Gemeinden Triengen und Winikon. Mittels Dekret bewilligte der Kantonsrat schliesslich einen Sonderkredit für eine ausserordentliche Zulage an das kantonale Personal und die vorgesetzten Behörden und hiess die Aufhebung des Dekrets über den Kohäsionsfonds gut.

Sodann behandelte der Rat eine Petition und wies drei Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu.

Zwei der sechs Urheber von zur dringlichen Behandlung beantragten Vorstössen verzichteten auf die Dringlichkeit, für einen Vorstoss lehnte der Rat die Dringlichkeit ab, für drei Vorstösse wurde die dringliche Behandlung beschlossen und durchgeführt. Der Kantonsrat gab dem Antrag der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur auf Abtraktandierung der Botschaft über einen Staatsbeitrag an die Schweizer Paraplegiker-Forschung statt. Der Urheber eines parlamentarischen Vorstosses zog diesen während der Beratung zurück. Alle übrigen traktandierten Geschäfte wurden behandelt. Weiter nahm der Rat Kenntnis von einer staatsrechtlichen Beschwerde. Eröffnet wurde der Eingang von 41 parlamentarischen Vorstössen und einer Petition.

Der Kantonsrat vereidigte vier neue Ratsmitglieder und wählte einen Stimmenzähler-Stellvertreter. Sodann wählte er eine hauptamtliche Verwaltungsrichterin und ein Mitglied des Kriminalgerichts sowie je ein Ersatzmitglied am Verwaltungs- und am Kriminalgericht. An der Ratssitzung nahm erstmals der neue Staatsschreiber Markus Hodel teil.

## Rechtsetzung

**Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und weiterer Gesetze zur Umsetzung der Rechtsweggarantie.** Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und damit zusammenhängender Änderungen weiterer Erlasse gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. November 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 29. Dezember 2007, S. 3574) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und mit 84 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit der Gesetzesänderung wird das kantonale Recht an die eidgenössische Justizreform angepasst, welche unter anderem das Recht auf einen gerichtlichen Entscheid (Rechtsweggarantie) in beinahe allen Rechtsstreitigkeiten verlangt. Diese Anpassung erfordert im Kanton Luzern eine Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege sowie Änderungen von 20 weiteren Gesetzen aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich, bei denen der heutige Rechtsmittelweg den Anforderungen der Rechtsweggarantie nicht genügt. Wesentliche Neuerungen ergeben sich in zwei Bereichen des kantonalen Rechts: Entscheide des Regierungsrates und der Departemente können grundsätzlich immer an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Weiter kann im Bürgerrechtswesen, unabhängig davon, wer auf Gemeindeebene erstinstanzliche Entscheide fällt, beim Regierungsrat Verwaltungsbeschwerde geführt werden, welche mittels Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden kann. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2008, S. 1660) tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum: Ablauf der Referendumsfrist: 20. August 2008.

**Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung.** Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. Januar 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 16. Februar 2008, S. 372) wurde in 1. Lesung behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen) und gutgeheissen. Das geltende Volksschulbildungsgesetz ist seit 1. Januar 2000 in Kraft und ist teilweise revisionsbedürftig. Neben einer neuen Gliederung der Volksschule und Anpassungen wegen der neuen Finanzausgleichsordnung zwischen dem Bund und den Kantonen bildet die Verankerung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen den eigentlichen Schwerpunkt der Gesetzesrevision. Mit den Tagesstrukturen sollen Berufs- und Familienleben besser vereinbart werden können. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Gesetz über die Familienzulagen.** Der Entwurf eines Gesetzes über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. April 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 17. Mai 2008, S. 1335) wurde in 1. Lesung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und gutgeheissen. Mit dem neuen Bundesgesetz über die Familienzulagen und der bundesrätlichen Familienzulagen-

verordnung werden die Familienzulagen in der Schweiz auf 1. Januar 2009 weitgehend vereinheitlicht. In einer Anschlussgesetzgebung haben die Kantone die Organisation und die Finanzierung zu regeln. Gleichzeitig obliegt ihnen die Aufsicht über die im Kanton tätigen Familienausgleichskassen. Weiter können die Kantone für die Kinder- und Ausbildungszulagen höhere Ansätze als nach Bundesrecht vorsehen und entscheiden, ob sie Geburts- und Adoptionszulagen und Zulagen an Selbständigerwerbende ausrichten wollen. Weiter können die Kantone einen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen einführen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Genehmigung der Vereinigung der Gemeinden Littau und Luzern.** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Vereinigung der Gemeinden Littau und Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 29. Februar 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 29. März 2008, S. 800) wurde beraten (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadja Britschgi, Sursee) und gutgeheissen. Die Vereinigung der Gemeinden entspricht einem Projektziel der Gemeindereform 2000+, mit der eine Strukturreform der Gemeinden angestrebt wird, und den Zielsetzungen des Planungsberichts über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes.

**Genehmigung der Vereinigung von sieben Gemeinden im Hitzkirchertal.** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Vereinigung der Gemeinden Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch, Mosen, Müswangen, Retschwil und Sulz gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. April 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 2008, S. 1270) wurde beraten (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadja Britschgi, Sursee) und gutgeheissen. Die Vereinigung der Gemeinden entspricht einem Projektziel der Gemeindereform 2000+, mit der eine Strukturreform der Gemeinden angestrebt wird, und den Zielsetzungen des Planungsberichts über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes.

**Genehmigung der Vereinigung der Gemeinden Triengen und Winikon.** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Vereinigung der Gemeinden Triengen und Winikon gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. April 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 2008, S. 1270) wurde beraten (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadja Britschgi, Sursee) und gutgeheissen. Die Vereinigung der Gemeinden entspricht einem Projektziel der Gemeindereform 2000+, mit der eine Strukturreform der Gemeinden angestrebt wird, und den Zielsetzungen des Planungsberichts über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes.

## **Finanzvorlagen**

**Staatsrechnung 2007.** Die Staatsrechnung 2007 des Kantons Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. April 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 17 vom 26. April 2008, S. 1065) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter

dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und zusammen mit dem Geschäftsbericht des Regierungsrates genehmigt. Der Jahresbericht umfasst unter anderem den Bericht des Regierungsrates zum Legislaturprogramm, die Jahresberichte der Departemente und Dienststellen sowie die Stellungnahmen und Anträge zu den hängigen Motionen und Postulaten. Die Staatsrechnung 2007 des Kantons Luzern schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 197,0 statt des budgetierten Ertragsüberschusses von 0,6 Millionen Franken ab. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 216,1 Prozent (Budget 116,4 Prozent) Der Ertragsüberschuss wird für eine Mittelreservation für Spitalbauten (100 Millionen Franken), für die Abschreibung der Schuld in der ab 1. Januar 2009 nicht mehr separat geführten Strassenrechnung (67,48 Millionen Franken), für eine ausserordentliche Zulage an das kantonale Personal und die vorgesetzten Behörden (4,5 Millionen Franken) und für die Bildung von zusätzlichem Eigenkapital für Schwankungsreserven (25,06 Millionen Franken), verwendet. Der Kantonsratsbeschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2008, S. 1684) sieht vor, dass bis Ende 2011 nicht benötigte Mittel aus der Mittelreservation für Spitalbauten ebenfalls für die Bildung von zusätzlichem Eigenkapital für Schwankungsreserven zu verwenden sind.

**Aufhebung des Dekrets über den Kohäsionsfonds und Änderung des Beschlusses über die Verwendung des Überschusses der Staatsrechnung 2006.** Der Entwurf eines Dekrets über den Kohäsionsfonds und Änderung des Beschlusses über die Verwendung des Überschusses der Staatsrechnung 2006 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. März 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 16 vom 19. April 2008, S. 1002) wurde beraten (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und gutgeheissen. Mit der Aufhebung des Dekrets wird der in der zweiten Jahreshälfte 2007 veränderten Ausgangslage Rechnung getragen. Die Regierung konnte deshalb die obligatorische Volksabstimmung zur Äufnung des Kohäsionsfonds nicht innert der gesetzlichen Frist von einem Jahr seit dem Kantonsratsbeschluss vom 18. Juni 2007 durchführen. Diese Mittel aus dem Ertragsüberschuss der Staatsrechnung 2006 werden neu für die Bildung von Eigenkapital verwendet. Sollen sie aber bis Ende 2010 für die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raums reserviert bleiben, ist das Dekret vom Kantonsrat bis zu diesem Zeitpunkt zu verabschieden.

**Entwidmung der Beteiligung des Kantons Luzern an der CKW.** Der Entwurf eines Dekrets über die Entwidmung der Beteiligung des Kantons Luzern an der Central-schweizerischen Kraftwerke AG gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. Februar 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 29. März 2008, S. 797) wurde beraten (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil) und mit 71 gegen 10 Stimmen gutgeheissen. Seit 1. Januar 2008 ist auf Bundesebene das neue Bundesgesetz über die Stromversorgung in Kraft. Dem Kanton kommt nach diesem Gesetz eine Gewährleistungsverantwortung, jedoch keine Erfüllungsverantwortung in der Elektrizitätsversorgung zu. Die Stromversorgung ist somit keine eigentliche Staatsaufgabe, sondern eine wirtschaftliche Tätigkeit, an der ein öffentliches Interesse besteht. Der Besitz von Aktien der CKW ist folglich keine Voraussetzung für die Wahrung der Interessen des Kantons und der Gemeinden im

Bereich der Stromversorgung. Die vom Kanton Luzern erworbenen Beteiligungen an der CKW befinden sich teils im Finanzvermögen, teils im Verwaltungsvermögen. Ein Übergang der gesamten Beteiligung in das Finanzvermögen gestattet eine wesentlich flexiblere Handhabung und ein sinnvolles Investieren des Vermögens im Interesse des Kantons. Die Beteiligung des Kantons Luzern am Aktienkapital der CKW beläuft sich auf 9,93 Prozent. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2008, S. 1679) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 20. August 2008.

**Ausserordentliche Zulage an das kantonale Personal.** Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für eine ausserordentliche Zulage an das kantonale Personal und die vorgesetzten Behörden gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 15. April 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 2008, S. 1270) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und unter Namensaufruf mit 78 gegen 27 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen. Damit werden 4,5 Millionen Franken aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 für eine ausserordentliche Zulage von 500 Franken je Vollzeitstelle verwendet. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2008, S. 1678) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 20. August 2008.

## **Planungsvorlagen**

**Planungsbericht über die Zusammenlegung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei.** Der Planungsbericht über die Zusammenlegung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 15. April 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 17 vom 26. April 2008, S. 1065) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Mit der Zusammenlegung der beiden Corps resultieren Synergiegewinne im Umfang von rund 21 Stellen, die zugunsten der Frontarbeit der Polizei verschoben werden. Gleichzeitig können allgemeine Sicherheitsprobleme und Phänomene, die sich in der Stadt Luzern, den Agglomerationsgemeinden und den regionalen Zentren in ähnlicher Art stellen, flexibler angegangen werden. Nach der Zusammenlegung der beiden Korps entsteht für den Kanton eine Mehrbelastung von 6 Millionen Franken pro Jahr. Diese Kosten fallen gestaffelt an.

**Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Kantonspolizei.** Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Kantonspolizei gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. April 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 2008, S. 1269) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und zur Kenntnis genommen. Der Bericht will eine breite politische Diskussion über die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern in Gang setzen. Zu diesem Zweck zeigt der Regierungsrat das gesellschaftlich Umfeld auf, in dem sich die Polizei heute bewegt, sowie dessen Auswirkungen auf die Arbeit der Polizei. Die Analyse der bestehenden Leistungen und Auf-

gaben der Kantonspolizei ergibt, dass eine Aufstockung des Personalbestandes um 75,5 Stellen nötig wäre. Weder praktisch noch finanziell ist dieser Bestand innert kurzer Zeit realisierbar. Der Regierungsrat will deshalb vorerst 40 zusätzliche Stellen schaffen. Dafür ist das Globalbudget der Kantonspolizei für das Jahr 2009 um eine Million Franken zu erhöhen, für das Jahr 2010 um zwei Millionen Franken, für das Jahr 2011 um drei Millionen Franken und für das Jahr 2012 um vier Millionen Franken. Im Jahr 2012 soll eine erneute Überprüfung der Situation stattfinden.

**Planungsbericht über bauliche Massnahmen zum Schutz von Siedlungen und Verkehrswegen.** Der Planungsbericht über bauliche Massnahmen zum Schutz von Siedlungen und Verkehrswegen vor Felsstürzen und Hangrutschungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 15. Januar 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 16. Februar 2008, S. 369) wurde behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Heidi Frey-Neuenschwander, Sempach) und unter Überweisung einer Bemerkung zur Kenntnis genommen. Nach den Unwettern vom August 2005 mit schweren Schäden wurden Sicherheitslücken erkannt. Der Planungsbericht gibt einen Überblick über den Handlungsbedarf zur Sicherung instabiler Hänge und Felspartien. Die nachgeführten Gefahrenkarten zeigen die Gefährdungen durch Hangrutschungen, Steinschlag und Felssturz, Hochwasser und Lawinen auf. Die Erkenntnisse aus den Gefahrenkarten, insbesondere die Gefahrenzonen, müssen in die Ortsplanungen übernommen werden. Bauliche Massnahmen sind dort notwendig, wo sich mit raumplanerischen Massnahmen oder mittels Überwachung keine ausreichende Sicherheit erreichen lässt. Für die Finanzplanperiode 2008–2012 sind Bruttokosten von 18,8 Millionen Franken veranschlagt. Der Bund beteiligt sich daran mit 40, der Kanton mit 24 sowie Gemeinden und Private mit 36 Prozent (Mittelwerte).

## Wahlen

**Kantonsrat.** Der Rat vereidigte Monique Frey, Emmen, Toni Graber, Schötz, Oskar Mathis, Horw, und Robert Odermatt, Horw, als neue Mitglieder. Anstelle von Damian Meier, Wolhusen, wählte er neu Rolf Born, Emmen, zum Präsidenten der Aufsichts- und Kontrollkommission. Andreas Hofer, Sursee, wurde anstelle von Peter Lerch, Emmenbrücke, als neuer Stimmenzähler-Stellvertreter gewählt.

**Finanzkontrolle.** Der Kantonsrat genehmigte die Wahl von Beat Haefliger, Rothenburg, als Leiter der Finanzkontrolle.

**Verwaltungsgericht.** Der Kantonsrat wählte anstelle von Martin Wirthlin, Meggen, Lucia Lindegger, Luzern, als hauptamtliche Verwaltungsrichterin. Als Ersatzrichter am Verwaltungsgericht wählte er Kilian Emmenegger, Luzern, anstelle von Felix Schürch, Sursee.

**Kriminalgericht.** Der Kantonsrat wählte anstelle von Urs Hess, Luzern, Petra Venetz, Luzern, als Mitglied des Kriminalgerichts und Kilian Emmenegger, Luzern, als Ersatzmitglied am Kriminalgericht anstelle von Martin Wirthlin, Meggen.

## Rücktritte

**Kantonsrat.** Bekannt gegeben wurden die Rücktritte der Ratsmitglieder Peter Unternährer, Adligenswil, auf den 17. Juni 2008, Josef Schmidiger, Rain, auf den 30. Juni 2008, und Urs Thumm, Rothenburg, auf den 5. September 2008.

## Motionen

**Erheblich erklärt** wurden die Motionen

- M 113 von Esther Schönberger-Schleicher, Sursee, über einen Planungsbericht zur Schnittstellenproblematik zwischen der Volksschule und der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II,
- M 158 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Altersbegrenzung für Einsicht und Ausübung eines Amtes im Gemeinderat und in Kommissionen mit Behördenstatus,
- M 217 von Herbert Widmer, Luzern, über eine Standesinitiative gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff (Bioethanol).

**Teilweise erheblich erklärt** wurden die Motionen

- M 134 von Franz Bucher, Hochdorf, über die Änderung von § 214 des Planungs- und Baugesetzes betreffend Anzeigepflicht der Gemeinderäte beim Amtsstatthalter,
- M 170 von Peter Schilliger, Udligenswil, über eine Korrektur des Geltungsbereichs des Personalgesetzes für Gemeinderäte,
- M 179 von Jakob Lütolf, Wauwil, über die pragmatische Handhabung des Schuleintrittsalters.

**Zurückgezogen** wurde die Motion M 187 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Verteilung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007.

## Postulate

**Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 743 von Sepp Furrer, Malers, über eine Neuregelung der Wuhrpflicht an grösseren Flüssen,
- von Gerhard Klein, Wauwil, über den Austritt aus dem FHZ-Konkordat (eingereicht als Motion M 830),
- von Esther Schönberger-Schleicher, Sursee, über die Zentralschweizer Zusammenarbeit im Hochschulbereich (eingereicht als Motion M 848),
- von Ludwig Peyer, Willisau, über die Schaffung eines Integrationsgesetzes (eingereicht als Motion M 35),
- von Isabel Isenschmid-Kramis, Luzern, über die Schaffung einer Spezialabteilung für Akutgeriatrie (eingereicht als Motion M 60),
- von Guido Graf, Pfaffnau, über Massnahmen zur Förderung überdurchschnittlich begabter Jugendlicher in der Berufsbildung (eingereicht als Motion M 67),

- von Giorgio Pardini, Luzern, über Arbeitsmarktkontrollen (eingereicht als Motion M 78),
- P 87 von Guido Luternauer, Reiden, über die Fahrverbote von Dieselfahrzeugen in der Land- und Forstwirtschaft,
- von Franz Bucher, Hochdorf, über die Sicherung der Neuen Regionalpolitik-Gelder (eingereicht als Motion M 110),
- P 126 von Adrian Schmassmann, Eich, über begleitende Massnahmen zur Optimierung der Einschulung im Rahmen des «HarmoS- Konkordats»,
- von Silvana Beeler-Huber, Ebikon, über eine Einsammelaktion für Waffen aus Privatbesitz (eingereicht als Motion M 154),
- P 160 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Schaffung periodischer Zusammenkünfte zwischen der Regierung und den Regierungsparteien oder den vertretenen Fraktionen im Kantonsrat,
- von Hilmar Gernet, Schenkon, über ein Parteiengesetz als Beitrag zur Sicherung der direkten Demokratie und der demokratischen Qualität (eingereicht als Motion M 163),
- von Lathan Suntharalingam, Luzern, über verbindliche Frühsprachförderung für Kinder nichtdeutscher Muttersprache ab dem dritten Altersjahr (eingereicht als Motion M 164),
- von Andrea Gmür-Schönenberger, Luzern, über die obligatorische Sprachförderung von Kindern im Vorschulalter mit ungenügender Deutschkompetenz (eingereicht als Motion M 165),
- von Bruno Schmid, Flühli, über die integrierte Bewirtschaftung von Staatswäldern und Wäldern von Regionalen Organisationen sowie Massnahmen zur Sicherstellung von widerstandsfähigen Waldbeständen in Sturm- und Käferflächen (eingereicht als Motion M 178),
- P 186 von Josef Roos, Adligenswil, über das Einführen von Präventivmassnahmen in allen Schulen des Kantons zum Thema «Chocking Game», dem sogenannten «Würgespiel»,
- von Ruedi Stöckli, Meierskappel, über die Verschiebung der Sperrstunde um eine Stunde oder über die versuchsweise Abschaffung der Sperrstunde (eingereicht als Motion M 191),
- P 215 von Adrian Schmassmann, Eich, über die Förderung der Synergien zwischen der Universität Luzern, weiteren Luzerner Hochschulen und der Schweizer Paraplegiker-Forschung,
- von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über die Festsetzung des SAK-Wertes um 0,25 Punkte unter dem vom Bund festgelegten Satz (eingereicht als Motion M 114),
- P 206 von Silvana Beeler-Huber, Ebikon, über eine Machbarkeitsstudie über die Potenziale zur Nutzung der geologischen Tiefenwärme im Kanton Luzern,
- P 220 von Josef Roos, Adligenswil, über das Einbinden der Professur der Schweizer Paraplegiker-Forschung (SPF) in die Abteilung Soziologie der Universität Luzern (dringliche Behandlung).

**Teilweise erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 822 von Margrit Steinhauser, Luzern, über einen Waffenerwerbsschein als Voraussetzung für das Überlassen der persönlichen Waffe nach Abschluss der Militärdienstpflicht,
- von Heidi Rebsamen, Luzern, über eine Strategie zur Gewinnung von Hochqualifizierten (Brain Gain) für den Arbeitsmarkt des Kantons Luzern (eingereicht als Motion M 97),
- von Giorgio Pardini, Luzern, über die Mitfinanzierung der Doppelspur am Rotsee durch den Kanton Luzern (eingereicht als Motion M 141),
- P 146 von Giorgio Pardini, Luzern, über die Verbilligung der Krankenpflege-Grundversicherung,
- von Katharina Meile, Luzern, über die Aufbewahrung von Ordonnanzwaffen (eingereicht als Motion M 168),
- P 176 von Roland Vonarburg, Schötz, über die Eindämmung der Fan-Gewalt bei Fussballspielen,
- P 184 von Vroni Thalman-Bieri, Flühli, über die Spitalbauten.

**Abgelehnt** wurden die Postulate

- P 76 von Guido Durrer, Sempach, über die Umsetzung des neuen kantonalen Richtplanes,
- P 121 von Leo Fuchs, Kriens, über koordinierte Planungsarbeiten an der K4 und im Bereich Kriens, Rengloch, Littau,
- P 136 von Nino Froelicher, Kriens, über die Verwendung eines allfälligen Rechnungsüberschusses zugunsten des Doppelspurausbaus am Rotsee,
- P 145 von Urs Thumm, Rothenburg, über die Lohn-Nullrunde 2008 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung für Schwerbehinderte,
- P 185 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Gewährung eines einmaligen Steuerrabattes für alle Steuerpflichtigen von einer Zehnteleinheit,
- M 196 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Einsetzung einer PUK zur Detailüberprüfung im Fall Hasle.

**Schriftlich beantwortet** wurden die Anfragen

- A 860 von Peter Beutler, Luzern, über den Einsatz von Chemikalien beim Präparieren von Skipisten,
- A 59 von Patricia Schaller, Sursee, über die Weiterbenutzung der Räumlichkeiten im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Sempach,
- A 72 von Pius Zänglerle, Adligenswil, über Luzern als Knoten im SBB-Netz ohne Doppelspur am Rotsee,
- A 103 von Heidi Frey-Neuenschwander, Sempach, über das aktuelle Bewilligungsverfahren eines Personenschiffs auf dem Sempachersee,
- A 127 von Gerhard Klein, Wauwil, über Regale, Privilegien und Abgaben,
- A 135 von Franz Bucher, Hochdorf, über die Verwertung und Entsorgung von Klärschlamm im Kanton Luzern,
- A 151 von Hanspeter Bucher, Römerswil, über Äusserungen unseres Polizeikommandanten,

- A 155 von Daniel Keller, Adligenswil, über die Ausweisung von strafrechtlich verurteilten Ausländern durch das Amigra des Kantons Luzern,
- A 157 von Christina Reusser, Ebikon, über Recycling von Plastikabfällen im Kanton Luzern,
- A 161 von Heidi Rebsamen, Luzern, über Frauenhandel im Kanton Luzern,
- A 169 von Jeannette Chrétien Merz, Baldegg, über eine Angleichung der Benotung und der Gleichwertigkeit der Fächer auf der Sekundarstufe A und dem Untergymnasium,
- A 189 von Esther Schönberger-Schleicher, Sursee, über die Vernehmlassung zu den Änderungen des Polizeikonkordates Zentralschweiz,
- A 193 von Armin Hartmann, Schlierbach, über die Bekämpfung des Feuerbrandes,
- A 194 von Roland Vorarburg, Schötz, über die Indiskretion im Justiz- und Sicherheitsdepartement im Zusammenhang mit dem Bericht «Polizei Luzern»,
- A 204 von Giorgio Pardini, Luzern, über die Vernehmlassung des Kantons Luzern zur Totalrevision der Postgesetzgebung (dringliche Behandlung),
- A 205 von Dieter Haessig, Horw, über die Umsetzung des Inventars der geologisch-geomorphologischen Objekte,
- A 207 von Peter Tüfer, Luzern, über die Stellensituation der Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Luzern,
- A 227 von Erna Müller-Kleeb, Rickenbach, über den Konflikt am BBZL Heimbach (dringliche Behandlung).